

Informationsvorlage

IV Cri SV 1835/24
öffentlich



Ernennung und Vereidigung des ersten Stellvertreters der Bürgermeisterin

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Anita Ohl	<i>Datum</i> 04.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Anhörung)	17.07.2024	Ö
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Anhörung)	17.07.2024	Ö

Sachverhaltsdarstellung:

Der erste Stellvertreter der Bürgermeisterin ist für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde gem. §7 (2) LBG M-V. Anschließend leistet er den Diensteid.

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, (so wahr mir Gott helfe).“

Beschlussvorschlag

- keine Beschlussvorlage

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Anlage/n

Keine